

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Heinbockel über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Heinbockel die folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Verdienstaufschlag und Auslagen vom 28.02.2012 in seiner Sitzung am 20.01.2022 beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,-- €.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Neben den Beträgen nach § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

- | | |
|---|-----------|
| a) an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister | 300,-- €; |
| b) an die/den 1. Stellvertreter/in der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters | 150,-- €; |
| c) an die/den 2. Stellvertreter/in der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters | 75,-- €. |

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Allgemeine Vertreterin/der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,-- €. Weitere Entschädigungen nach § 2 dieser Satzung werden nicht gewährt.

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Neben den Entschädigungen aus §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung werden für Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes folgende monatlichen Fahrtkostenpauschalen gezahlt:

- | | |
|---|----------|
| a) an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister | 80,-- €; |
| b) an die/den 1. Stellvertreter/in der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters | 40,-- €; |
| c) an die/den 2. Stellvertreter/in der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters | 20,-- €; |
| d) an die Allgemeine Verwaltungsvertreterin/den Allgemeinen Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters | 60,-- €. |

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2021 in Kraft.

Heinbockel, den 20.01.2022

Gemeinde Heinbockel
Der Bürgermeister



Andreas Haack

